

12-1-1935

## Kirche, Staat, Obrigkeit, Volk, Rasse, Familie - und Gottes Wort

T. H. Engelder

*Concordia Seminary, St. Louis*

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

---

### Recommended Citation

Engelder, T. H. (1935) "Kirche, Staat, Obrigkeit, Volk, Rasse, Familie - und Gottes Wort," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 6 , Article 102.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol6/iss1/102>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

# Concordia Theological Monthly

Vol. VI

DECEMBER, 1935

No. 12

## Kirche, Staat, Obrigkeit, Volk, Rasse, Familie — und Gottes Wort.

Ein Blick in Gegenwartsfragen, öfters mit Luthers Augen.

„In der hier heute nicht abgeschlossenen kirchlich-religiösen Krise spielt die Frage der ‚Schöpfungsordnungen‘ eine fast zentrale Rolle.“ (Wiesner, Die Lehre von der Schöpfungsordnung, S. III.) Der Volksewismus will nichts wissen von Familie, Volk, Staat als Schöpfungsordnung. Und „die liberale Theologie und die liberalisierten Volkskirchen können die sittlichen Ordnungen für das natürliche Leben nicht mehr recht verstehen; sie arbeiten mit daran, sie zu zerstören und zu beseitigen.“ (Gerß, Die Botschaft des Christentums.) Auf der anderen Seite errichtet die Religion der deutschen Neuheiden „den Mythos von Rasse und Blut. Sie macht aus Blut, Rasse, Ehre und Freiheit Idole an Stelle Gottes. Die neue Religion verlangt Glauben an ein ewiges Deutschland.“ (Proklamation der Bekenntnissynode, 10. März.) „Dieses Heidentum proklamiert die Selbstherrlichkeit des Menschen und macht aus den guten Gaben Gottes, die wir mit Dankagung empfangen und ehren: aus dem heimatlichen Boden, der Familie, der Sippe, dem Volk, aus Zucht und Ehre, einen religiösen Mythos, der an die Stelle der göttlichen Wahrheit treten soll.“ (Bischof Meiser.) Was die Autorität des Staats betrifft, so wollen manche dem Staat eine gewisse Gewalt in der Kirche zusprechen; andere nehmen dem Staat seine göttliche Autorität überhaupt. „Now Barth and Thurneysen have broken with Brunner, because Brunner grants a subordinate place to the State, in the fashion of Calvin, who said the State was not originally created by God before the advent of sin, but after that advent is a ‘restraining’ order. Barth says he will never admit even that much authority of divinity to the State.“ (*Christian Century*, February 6, 1935.) Aber nicht nur in Deutschland und Europa überhaupt, sondern auch hier in Amerika sehen wir uns täglich vor die Fragen gestellt, wie weit wir der Obrigkeit Gehorsam schulden, und wie wir in der Sphäre dieser natürlichen Ordnungen, die durch die Sünde so zerrüttet sind, im Familienleben, in der Politik, in dem Wirtschafts-

## 882 Kirche, Staat, Obrigkeit, Volk, Rasse, Familie — und Gottes Wort.

leben ein gutes Gewissen bewahren können. Was hat der Theolog seiner Zeit hierüber zu sagen? Wir wollen etliche Bücher und Hefte nennen, die diese Fragen eingehend behandeln oder doch berühren.

Werner Eiert sagt im Vorwort von „Bekenntnis, Blut und Boden“: <sup>1)</sup> „Wer glaubt, daß unsere Kritik an Barmen [Bekenntnis-synode] eine Option für die Deutschen Christen bedeutet, irrt. Wir bestreiten den einen den Anspruch, daß sie das Bekenntnis, den andern, daß sie Blut und Boden des deutschen Volks gepachtet haben“ und führt dann aus: „Hier [Apost. 17, 26] ist einmal die Bindung aller Menschengeschlechter an Blut und Boden ausgesprochen, zweitens die Gliederung der durch Blut und Boden verbundenen Menschen zu je einem Volk (*ἕνα ἔθνος ἀνθρώπων*) und drittens, daß dies göttliche Schöpfung ist.“ (S. 13.) „Es ist klar, daß dieser Glaube [der Glaube an den Heiland] ebensowenig Produkt von Blut und Boden ist wie die Botschaft, die ihn erzeugt, Matth. 16, 17.“ (S. 17.) Er scharft ein, daß „diese Worte (1 Petr. 2, 13. 18; 3, 1. 7; Eph. 6, 1. 4; 1 Thess. 4, 6 usw.) jedesmal an eine bestimmte natürliche Ordnung binden“ (S. 29), daß „die *clausula Petri*“ (Apost. 5, 29) nicht die Staatsordnung bricht, sondern vielmehr dem Staat verbietet, seine Grenzen zu überschreiten (S. 33 ff.), und daß der, der sich unter der Autorität Gottes zum Gehorsam gegen die Obrigkeit verpflichtet weiß, wahrlich nicht weniger bereit ist, dem Staat und seinem Volk alles zu leisten, was mit Recht von ihm verlangt wird, als einer, der dies nur aus Furcht vor dem Staatsanwalt tut. (S. 40.) — Eiert tritt ein für „die Selbständigkeit des kirchlichen Organismus neben der Staatsordnung“. Aber keine Freikirche! Das rechtfertigt er in dem Satz „Ob die Kirche auf ungezählte Millionen, die sie selbst getauft hat, verzichten will, ist nicht in ihr Belieben gestellt. Auch dann nicht, wenn sie mit ihnen zur Zeit in keiner konkreten Führung mehr steht.“ (S. 46. 53.) Als ob die Freikirche sich nicht um die kirchlosen Getauften und die kirchlosen überhaupt kümmerte!

In der „Theologie der Ordnungen“ <sup>2)</sup> weist Paul Althaus zunächst nach, daß diese Ordnungen (Familie, Staat usw.) Gottes Stiftungen sind, worin einer dem andern dient. „Wir sollen nicht eins von dem andern laufen und ein jeder ihm selbst leben, sondern in allerlei Ständen beieinander bleiben, wie wir untereinander von Gott verbunden sind, und eins dem andern dienen“ (Luther nach Cruciger, Weimarer Ausg., 21, 343). Der Schöpfer der Ordnungen, der Stifter der mit ihnen gesetzten Ämter ist der Vater Jesu Christi, der einen jeden Menschen um des andern willen geschaffen hat (21, 346), weil er selber Liebe ist und die Menschen in seine Liebe hineinführen will.“ (S. 9.) Althaus legt

1) „Bekenntnis, Blut und Boden.“ Von D. Dr. Werner Eiert. Verlag von Dörffling & Franke, Leipzig. 1934. 55 Seiten 5×9. Preis: Kartoniert, M. 1.80.

2) „Theologie der Ordnungen.“ Von Paul Althaus. Verlag von C. Bertelsmann, Gütersloh. 1934. 39 Seiten 6½×9½. Preis: Kartoniert, M. 1.20.

weiter dar, daß die Schöpferordnungen dem Evangelium dienen. „Sie erhalten diese Welt und Geschichte hin auf Gottes Reich. Sie ermöglichen die Geschichte, in der Gott sein Volk sammelt. Darin hat Luther die Bedeutung des Rechtes und Staates gesehen, daß sie Frieden schaffen für die Verkündigung des Evangeliums.“ (S. 19.) Schließlich behandelt er die wichtige Frage, wie der Christ in diesen Ordnungen, die ja allewege von der Sünde affiziert sind, ein gutes Gewissen bewahren kann. Er geht da in der Hauptsache mit Luther: „Gib du mir irgendeinen göttlichen Stand, der gar ohne Sünde sei. Mit der Weise so müßte ich nimmermehr keine Predigt tun, und müßte kein Knecht oder Magd dienen; die Oberkeit müßte nimmermehr das Schwert brauchen, kein Edelmann sein Pferd beschreiten. . . . Wir werden hier in diesem Leben so rein nimmer sein, daß wir irgendein gut Werk ohn Sünde täten.“ Wie kommt es da zum guten Gewissen? Luther fährt fort: „Dieser Artikel muß stehenbleiben: Ich gläub' die Vergebung der Sünden. . . . Denn ob ein Stand wohl ohne Sünde nicht abgehet, so ist doch Gottes Wort so groß, daß um desselbigen willen der Stand auch rein und heilig ist.“ (34, I, 71.) Und: „Gott will also diesen Stand [den Ehestand] begnadet haben, daß, ob er wohl von Natur unrein ist, doch nicht unrein sein soll bei denen, die da Christen sind und den Glauben haben, sondern soll hinfort heißen ‚ein rein Ehebett‘, nicht von ihm selbst oder aus unserer Natur, sondern daher, daß Gott mit seiner Gnaden zudecket und die natürliche Sünde oder Unreinigkeit, durch den Teufel in uns gepflanzt, nicht zurechnen will.“ (34, I, 73.) So schließt denn Althaus seine Abhandlung mit dem Satz: „Die Theologie der Ordnungen darf nirgends anders enden als in dem Hinweise auf das Evangelium von Jesus Christus.“ Darüber hinaus aber stellt er den unhaltbaren Satz auf, daß der Christ mit gutem Gewissen sich an dem Bösen beteiligen darf, mit dem die sündigen Menschen die guten Schöpfungsordnungen Gottes verunstaltet und verkehrt haben. So verstehen wir wenigstens seine Aussagen: „Ich diene als Politiker der Sache meines Vaterlandes und weiß doch, daß sie mit Sünde durchflochten ist. Ich muß politisch handeln in einer verlogenen Welt internationaler Politik. Ich muß Mittel anwenden, wie sie durch die Verfassung der politischen Welt, wie sie nun einmal ist, geboten sind. Ich muß als Diener der Kirche vielleicht bestimmte Ordnungen mit beden, die wider die Wahrheit, wider das Evangelium sind. Wie viele müssen in dieser Weise, indem sie pflichtgemäß an einer Ordnung dienen, wider ihr Gewissen handeln! . . . Die Völker leben nicht nur nebeneinander, sondern müssen weithin auch widereinander stehen. . . . Es gibt keinen ganzen Einsatz für mein Volk ohne heiße Leidenschaft und wilden Zorn. . . . Es wird Fälle geben, in denen ein Mann, wenn ihm über den Zusammenhang des Nichtigen und Bösen, in dem sein Beruf steht, die Augen aufgegangen sind, diesen Beruf preisgeben muß und kann. Aber nicht jeder kann das. . . . Es gibt kein Moratorium des Dienstes.“

(S. 23. 25. 26. 38.) Es gäbe demnach Fälle, wo man „ein Moratorium des Christentums“ eintreten lassen muß, wie denn Pfarrer Niemöller eben diesen Ausdruck gebraucht in Verbindung mit dem Satz „Ich weiß es [diese schrecklichen Dinge] nicht anders zu rechtfertigen als mit dem Ausdruck ‚Krieg ist Krieg.‘“ (Vom U-Boot zur Kanzel, S. 57 f.) Freilich ist die Sünde unabweisbar mit all unserm Tun verflochten. In dem Soldaten regt sich sündlicher Zorn, in dem Patriot sündliche Leidenschaft. Aber das heißt nun nicht, daß dies in irgendeiner Weise gerechtfertigt ist. Und erst recht heißt es nicht, daß der Staatsmann mit gutem Gewissen verlogene Politik treiben darf usw. Der Christ sündigt gegen seinen Willen in allem, was er tut. Aber verlangt sein Amt von ihm, daß er bewußt und mit Willen ein Gebot Gottes übertreten muß, so legt er sein Amt nieder. Es gibt ein Moratorium des Dienstes.

Auf Werner Wiesners Schrift „Die Lehre von der Schöpfungsordnung“,<sup>3)</sup> die in einem stattlichen Band vorliegt, verweist das Vorwort zu Althaus' Broschüre: „Wer den hier berührten Fragen eingehender nachdenken will, sei auf zwei demnächst erscheinende gründliche Untersuchungen hingewiesen: W. Wiesner . . ., Helmut Thielicke, ‚Geschichte und Existenz.‘“ Der Verfasser sagt im Vorwort, daß bei seiner Untersuchung „die Philosophie in den Dienst der Theologie genommen wurde“, und wenn wir das Inhaltsverzeichnis überblicken (z. B. das 3. Kapitel: Das ontologische Selbstverständnis — die unbedingte Transzendenz im Sein zur Welt. Die unbedingte Transzendenz im Sein zum andern. Die unbedingte Transzendenz als Grund der Zeitlichkeit. 4. Kapitel: Das ontische Selbstverständnis. Das ontische Sein als Egoität. Die ontischen Daseinsordnungen. 5. Kapitel: Das gläubige Selbstverständnis usw.) und dann etliche Seiten lesen, so verstehen wir, warum es im Vorwort weiter heißt: „Daß die Schwierigkeit einer deutungslosen anthropologischen Analyse in unserer durch eine lange Geschichte von Lebensdeutungen belasteten wissenschaftlichen Sprache in so mancher sprachlichen Gewalttätigkeit und Unschönheit zum Ausdruck kommt, ist unvermeidlich. Vielleicht kann das alles später einmal einfacher gesagt werden.“ Unbedingt muß es einfacher gesagt werden. Man kann doch mit der S. 192 gegebenen Definition vom Glauben nichts anfangen: „Der Glaube ist die Gewißheit, daß die Seinserfüllung, die der in der Egoität verkrampfte Mensch nicht erreichen konnte, ihm von Gott geschenkt wird.“ Warten wir also die für die Einfältigen umgearbeitete Ausgabe dieses Buches ab!

„Glaube und Wirtschaft bei Luther“ (Heinz Rehmann)<sup>4)</sup> läßt

3) „Die Lehre von der Schöpfungsordnung.“ Anthropologische Prolegomena zur Ethik. Von Werner Wiesner. Verlag von C. Bertelsmann, Gütersloh. 1934. 307 Seiten 6½ x 9½. Preis: Gebunden, M. 13.

4) „Glaube und Wirtschaft bei Luther.“ Von Lic. Heinz Rehmann. Verlag von C. Bertelsmann, Gütersloh. 1934. 116 Seiten 5 x 8½. Preis: Kartiert: M. 3.20.

Luther dem Christen sagen, wie er die Schöpferordnungen nach Gottes Willen gebrauchen soll. Denn die Grundfäße, die hier auf dem Gebiet der Wirtschaft (Produktion, Zirkulation und Distribution der Güter) gelten, finden in jeder Lebenslage, bei allen Ständen und Berufen ihre Anwendung. Was dem Landwirt, dem Fabrikarbeiter und dem Handelsmann über Motiv und Zweck seines Tuns gesagt wird, gilt auch in der Familie, im Staat usw. Was ist das? „Die Liebe bringt die Anlage der Schöpfung zur Erfüllung. Luther führt diesen Gedanken an allen Ordnungen durch, auch an der Wirtschaft, und zwar uneingeschränkt und absolut. Der Mensch steht zu jeder Situation seines Lebens im Amt, im Dienst an dem Nächsten. Nur das, was den Dienstgedanken in sich trägt, hat ethischen Wert. . . . Die Liebe ist das Kriterium für die sittliche Güte einer jeden wirtschaftlichen Handlung. Luther stellt als Prinzip der Wirtschaft den ‚gemeinen Nutzen‘ auf. . . . Hier, bei der Tatsache, daß die Sünde auch auf die Schöpfung selbst Einfluß gewonnen und sündige Ordnungen geschaffen hat, gilt es, um Gottes willen einzugreifen, die Schöpfung wieder ihrem ursprünglichen Ziele zuzuführen und die Liebe zu verwirklichen.“ (S. 92, 104.) — Ist die Bezeichnung „sündige Ordnung zutreffend? — Wer an der Hand dieser kleinen Schrift sich von Luther in der Eigentums-, Arbeits- und Handelsfrage belehren läßt, wird diese Fragen auch in ihrer heutigen Gestalt zu beantworten wissen. Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß Luthers Bucherlehre genau untersucht wird.

Wilhelm Vollrath ruft in seinen drei Aufsätzen „Vom Rittertum der Theologie“<sup>5)</sup> die Theologen und Prediger auf zu treuem Dienst an „Vaterland und Heimat und Volkstum“. Sie müssen mit Luther sprechen: „Ich kann's ja nicht lassen, ich muß auch sorgen für das arm, elend, verlassen, veracht, verraten und verkaufte Deutschland, dem ich ja kein Arges, sondern alles Gute gönne, als ich schuldig bin meinem lieben Vaterlande.“ (S. 36.) Gerade in der Jetztzeit „erwachsen [auf diesem Gebiet] den Seelsorgern ungeahnte Gelegenheiten, den Predigern des Wortes und Führern der Gemeinden besondere Pflichten“. Aber leider, „auch die Fakultäten als solche versagten“. Und Vollrath erkennt die Ursache. Die moderne Theologie hält eben nicht mehr „hart am Wort“. Nur dann übt die Theologie geistliche Ritterschaft, nur dann führt sie das „Schwert des Geistes“ sicher, wenn sie die Schrift nicht nach der Vernunft auslegt („alle Gewißheit fährt zum Teufel, sobald der Verstand das Pendeln anfängt und die Vernunft sich überschlägt oder Kreuzsprünge macht“, S. 6), sondern die Schrift selber reden läßt. Jeder Theolog Deutschlands (und Amerikas) sollte besonders den zweiten Aufsatz studieren: „Wort Gottes ohne Kommentar — auch ein Gegenstand der Theologie.“ „Nicht Menschen verdeutlichen die Schrift,

5) „Vom Rittertum der Theologie.“ Hart am Wort. Von D. Dr. Wilhelm Vollrath. Verlag von Dörffling & Franke, Leipzig. 1934. 51 Seiten 5x8. Preis: M. 1.40.

sondern umgekehrt: „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte“ [S. 21]. . . . Auch ohne Erläuterung durchsichtig, muß, umgekehrt, alle Auslegung sich gefallen lassen, daran geprüft zu werden.“ (S. 16.) Und weiter: „Der Verstand schob oft fragwürdige Entwürfe vor, so daß das Wort in den Hintergrund gedrängt wurde. Die ‚Not‘, von der heute so viel Wesens gemacht wird, ist nur eine Folge davon.“ (S. 18.) Es kann im Volk nur dann recht stehen, wenn es in der Theologie recht steht, wenn sie hart am Wort der Schrift hält.

Adolf Köberles „Evangelium und Zeitgeist“<sup>6)</sup> legt nicht nur die Lehre von den Schöpfungsordnungen dar, sondern auch die christliche Haltung überhaupt gegenüber dem modernen Zeitgeist mit seinen verkehrten Anschauungen, z. B. gegenüber dem Neuheidentum der deutschen Glaubensbewegung, der abenteuerlichen Versöhnungstheorie des Anthroposophismus, dem modernen Humanismus usw. Das Buch enthält in den sechs Aufsätzen: „Menschengeist und Gottesgeist“, „Evangelisches und humanistisches Menschenverständnis in der Gegenwart“, „Das Wort vom Kreuz und der deutsche Mensch“, „Abkehr vom Evangelium und moderne Religionsbildung“, „Glaube, Aberglaube und Unglaube im geistigen Ringen der Zeit“ und „Das Zeitproblem im Lichte der christlichen Ethik“, eine reiche Fülle christlicher Belehrung über die hier in Betracht kommenden Grundwahrheiten der christlichen Dogmatik und Ethik. Wir hören hier auch ernste Warnungs- und Buhrufe. Die Kirche wird an ihren „zeitverantwortlichen Dienst“ erinnert. Die Theologen sollen „lernen, mit dem kostbaren Wort Offenbarung wieder sparsamer, vorsichtiger umzugehen“. Was ist die Hauptursache „der Gefahr, daß wir auf ein kirchenentfremdetes Volk hintreiben? Der erschütternde Substanzverlust der Theologie“. (S. 10.) Sodann: „Die Gefahr der Eitelkeit ist nirgends so groß als im geistlichen Gewande.“ (S. 40.) Und: Die Gefahr ist vorhanden, „daß unser Volk sich aus einem falschen Rassedünkel heraus gegen das Wort vom Kreuz verhärten könnte“ (S. 74); und: „Die Liebe zu Blut und Boden, zu leiblicher Schönheit und rassischer Reinheit darf niemals zur Kreaturvergötterung entarten.“ (S. 61.) Vor allem: „Martin Luther hat zeitlebens seine lieben Deutschen gewarnt vor der Verachtung des göttlichen Wortes: ‚Es wird Deutschland kosten.‘“ (S. 107.) — D. Köberle gehört zu der Gruppe der positiven Theologen lutherischer Richtung. Diese modern-lutherischen Theologen sind bekanntlich mitverantwortlich für den großen Substanzverlust der Theologie. D. Köberle hat z. B. die lutherische Abendmahlslehre fallen lassen. Wie er S. 41 dieses Buches nur „Brot und Wein“ als „die Segensgaben des Christus“ nennt, so nennt er auch S. 28—32 seiner Schrift „Wort, Sakrament und Kirche“ immer nur Brot und Wein, zitiert das sechste Hauptstück in dieser Weise: „Das

6) „Evangelium und Zeitgeist.“ Von Adolf Köberle. Verlag von Dörfling & Franke, Leipzig. 1934. 186 Seiten 6x8. Preis: kartoniert, M. 4; gebunden, M. 4.80.

Geschenk der Vergebung, „uns Christen unter dem Brot und Wein zu essen und zu trinken von Christus selbst eingeseht“, erfordert „eitel gläubige Herzen“, und gebraucht das Wort Realpräsenz in diesem Sinn: „Aus der Realpräsenz des Krucifixus im Sakrament entsteht die Realpräsenz der Kirche.“ Der Satz, daß der Sonntag „in so einzigartiger Weise von Gott stammt“ (S. 182), ist sehr mißverständlich. Die Lehre von der Versöhnung durch das Blut Christi wird gegenüber den Lästerungen der deutschen Heiden („asiatische, jüdisch-materialistische Kulte“) entschieden betont. Auch wird das Leiden Christi Märtyrerlich ein „stellvertretendes Leiden“ genannt. Aber wie die Bedeutung der Opfertat Christi dann, z. B. S. 81 und 138, dargelegt wird, wird die Sache unklar.

Eine andere Schrift Köberles: „Wort, Sakrament und Kirche im Luthertum“,<sup>7)</sup> legt im Vorübergehen dar, daß „keine menschliche Gemeinschaftsordnung, heiße sie Ehe, Familie, Nachbarschaft, Volk oder Staat, auf die Dauer bestehen kann, wenn nicht Gottes Wort und Kraft selbst die Menschen an diese Ordnungen bindet und sie darin erhält“ (S. 6), und verbreitet sich dann des weiteren über die Bedeutung und den Wert von Wort, Sakrament und Kirche überhaupt. Es wird da neben manchem Verkehrten (siehe z. B. oben) auch viel Treffliches in trefflicher Weise gesagt. Z. B.: „Wo den Menschen nichts mehr bleibt an Eigenherrlichkeit und Ruhm, da bleibt für Gott alles zu tun, da wird es ernst mit dem Soli Deo gloria. Was eine Kirche bei der Lehre von der Sünde und Erbsünde sät, das erntet sie bei der Lehre von der Gnade.“ (S. 10.) Wir finden hier auch manchen Hinweis auf die Gefährlichkeit der falschen Lehre. Z. B.: „Solange in einem Kirchengebilde Kreuz und Auferstehung Jesu noch verkündigt werden, kann dort auch Christus seine seligmachende Kraft noch erweisen. Theologische Gleichgültigkeit in der Wahrheitsfrage ist damit keineswegs gegeben. Denn zusammen mit allen andern Kirchen werden wir uns in ernster Prüfung immer wieder sagen müssen: Wo nur noch Stücke der reinen Offenbarungswahrheit Gottes erkannt sind und bewahrt werden, da ist auch die Gefahr der übertüchtung durch den Irrtum groß geworden und damit auch die Möglichkeit der Zielverfehlung und des Verlorengehens.“ (S. 43.) Wir können allerdings angesichts dieser ernstesten Worte nicht begreifen, wie D. Köberle an einer reformierten Lehranstalt wirken kann. Hält er Calvin für einen falschen Lehrer? Es heißt S. 21: „Wir nennen unsere Kirche ecclesia apostolica; denn sie ruht auf der Lehre der Apostel, um deren Verständnis und Verkündigung sich Luther und Calvin treuer bemüht haben als der Aquinate und das Tridentinum.“ Uns kommen derartige Anschauungen widerspruchsvoll vor.

7) „Wort, Sakrament und Kirche im Luthertum.“ Von Adolf Köberle. Verlag von C. Bertelsmann, Gütersloh. 1934. 45 Seiten 6X9½. Preis: Kartonierte, M. 1.40.



Gibt es eine „natürliche Theologie“? (Jedermann sieht, was diese Frage auf dem Gebiet der Schöpfungsordnungen bedeutet. Daß diese Ordnungen auch außerhalb des Christentums noch etwas gelten, kommt von der natürlichen Gottesoffenbarung her.) Karl Barth verneint die Frage, und darauf geht W. Eiert in seiner Schrift „Karl Barths Index der verbotenen Bücher“<sup>8)</sup> ein (ohne die Sache der Schöpfungsordnungen weiter zu berücksichtigen). „Barth hat nun auch einen Index der verbotenen Bücher erlassen. Der Ursprung aller Ketzereien, ja die Ketzerei der Gegenwart schlechthin soll darin bestehen, daß Christen, sogar Theologen, neben das Buch der Heiligen Schrift das Buch der Natur, das Buch der Geschichte, das Buch der ‚geschichtlichen Stunde‘ legen und darin lesen.“ (S. 7.) Eiert weist nach, daß die Heilige Schrift uns anweist, auch auf das zu merken, was Gott uns in Natur und Geschichte sagt. Natürlich schöpft die christliche Theologie daraus nicht ihre Lehren. „Ja, wenn es sich darum handelt, vor welcher Autorität die kirchliche Dogmatik lebt und allein leben kann, dann stimmen wir für unsere Person allerdings Karl Barth rückhaltlos bei: das kann nur das Wort der Heiligen Schrift sein.“ (S. 10.) Aber in dieser Verbindung legt nun Eiert seinen Finger auf den Grundfehler der Barth'schen Theologie: sie ist nicht Schrifttheologie, sondern Schwärmererei. „Sie koordiniert das mit Christus identische Wort Gottes‘ mit dem Wort Gottes, das sich in der Verkündigung der Apostel und der Kirche an uns wendet.“ (S. 8. — Lutherischer ausgedrückt: mit dem Wort Gottes, das heißt, mit der Heiligen Schrift.) Ja, nachdem Eiert dargelegt hat, daß Wilhelm Herrmann weiter gegangen ist als selbst Ritschl (es fände sich nach Herrmann bei Ritschl noch zu viel „Schrift-treue“), erhebt er diese Anklage: „Karl Barth bekannte, bei Wilhelm Herrmann in die Schule gegangen zu sein.“ (S. 5; vgl. S. 16.)

Th. Engelder.

## Luthers Monumental Work: Galatians.

### I. Continuously in Use from 1535 to 1935.

In the year of our Lord 1535, four hundred years ago, Luther published his larger and final *Commentary on St. Paul's Epistle to the Galatians* after fifteen years of expounding Scripture in general and after an additional fifteen years of expounding *Epistola ad Galatas* in particular. Not the hasty effusion of a turbulent enthusiast, but rather the well-digested and well-prayed-over result of a generation of intense Bible-study, Luther's celebrated commentary proves that grand fundamental point of all Christian faith, the point the Re-

<sup>8)</sup> „Karl Barths Index der verbotenen Bücher.“ (Theologie Militans, Heft 2.) Von Werner Eiert. A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. 1935. 22 Seiten 5x8. Preis: Broschiert, M. .60.